



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2015/2016 im Bewerb Einzel-Classic Damen und Herren Allgemeine Klasse

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Vorentscheidung Herren: Sonntag 28. Februar 2016 und Sonntag 20. März 2016
Ort (Sportanlage) : 8680 Mürzzuschlag Waldandacht 5, Sportanlage VIVAX Mürzzuschlag

Entscheidung Damen: Sonntag 10. April 2016
Ort (Sportanlage) : VIVAX Mürzzuschlag
Nennungen sind namentlich bekanntzugeben. Die vier besten Damen (laut Gesamtschnitt im Keglerboard - Stichtag ist der Nennungsschluss) spielen im letzten Durchgang.
Von einer Vorentscheidung wird in erster Linie jetzt einmal abgesehen, da wir nicht mehr als 16 Nennungen erwarten.

Finale Herren: Sonntag den 10. April 2016
Ort (Sportanlage) : VIVAX Mürzzuschlag
Die 16 Besten nach der Vorentscheidung spielen in umgekehrter Reihenfolge um den Steirischen Meister.
Bewerbsleitung, Administration
Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV. Mit der Durchführung und Administration wird der jeweilige Bahnbetreiber betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)
Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.
Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):
Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-18 (30. Juni 2001 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Steiermark ausgestellt sein muss.

U-18:	1. Juli 1997 bis 30. Juni 2001
U-23:	1. Juli 1992 bis 30. Juni 1997
Allgemeine Klasse:	1. Juli 1965 bis 30. Juni 1992*
Ü-50:	1. Juli 1955 bis 30. Juni 1965
Ü-60:	30. Juni 1955 und älter

*Senioren, U-18 und U-23 dürfen im Einzelbewerb-Classic in der Allgemeinen Klasse und in der ihrem Alter entsprechenden Klasse an den Start gehen.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:
Nennungen sind via Mail an: sportobmann@stmk-oeskb.at und sekretariat@stmk-oeskb.at; zu übermitteln

Nennschluss: 14. Februar 2016
Das Nenngeld beträgt **12 Euro pro StarterIn**. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist von den Vereinen **bis fünf Werktage nach Nennungsschluss** an den Landesverband (**Kto.-Nr.: 24000012500, BLZ: 20815 IBAN: AT332081524000012500**) zu überweisen. Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt
Hinweis: Wenn Spieler der Altersklassen U-18, U-23, Ü-50 und Ü-60 sowohl in ihrer Altersklasse als auch in der Allg. Klasse antreten wollen, sind 2 Nennungen namentlich abzugeben.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)



Der Veranstalter (Landesverband Steiermark) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des Landesverbandes Steiermark. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst. Startberechtigte bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen jedenfalls ein ärztliches Attest, das nicht älter als zwei Jahre sein darf, vorlegen, für U-18, U-14 und U-10 Spieler darf dieses nicht älter als ein Jahr sein. Hinweis: Bei Einsatz von Nachwuchsspielern ist das ärztliche Attest immer zu kontrollieren (siehe Sportordnung).

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Der Spielerpass und das ärztliche Attest - wird nur bei U18 Spielern benötigt - sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1)

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten folgende Titel:

„Steirischer Landesmeister 2015/16 Einzel Classic“

1.bis 3. Platz: Medaillen in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die drei Bestplatzierten (und gegebenenfalls weitere Startberechtigte) sind Vertreter des Landesverbandes Steiermark und verpflichtet, an den Österreichischen Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften im Einzel-Classic-Bewerb 2015/16 teilzunehmen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

St.Katharein/Lg, 25.Jänner 2016
Für den Landesverband Steiermark

Gerhard Ladreiter-Knauhs e.h.
LV Sportobmann

Michael Krammer e.h.
LV Präsident

Ing. Andreas Krammer e.h.
LV Sekretär